

Dr. Hermes über die Reparationsfrage.

Die Notwendigkeit einer Endlösung.

Zu den Berliner Redatoren der Zentrumspreffe hat sich Reichsanwalt Dr. Hermes über die Einleitung des Reparationsproblems geäußert, und dabei u. a. ausgeführt, auch wenn aus die Hände gebunden seien, werde die Regierung nicht untätig der Entwicklung zusehen.

Deutschland ist nach wie vor bereit, auf Weiterhin an der Lösung des Reparationsproblems praktisch mitzuarbeiten. Wir werden unter allen Umständen im eigenen Hause Ordnung schaffen. Wir werden äußerste Ehrlichkeit üben, und so unersetzlich mit allen Kräften an der Stabilisierung der Mark mitarbeiten. Hierzu bedürfen wir ausländischer Anleihen. Dazu ist aber notwendig eine vernünftige endgültige Regelung unserer Verpflichtungen nach außen und innen und die Einigkeit des gesamten deutschen Volkes.

Deutsche Antwort auf Voincarés Senatsrede.

Die Forderungspolitik bedeutet Vertragsbruch. Eine lange offiziöse Kundgebung wendet sich gegen die letzte Rede Voincarés im französischen Senat, insbesondere gegen die Versicherung, daß jedes Zurückbleiben Deutschlands hinter dem Zahlungsplan des Sonderuntersuchungsausschusses im Vorkriegsstand bedeute, und daß das Verfallrecht im Falle eines solchen Zurückbleibens Frankreich das Recht gebe, sich Sicherheit und Pfänder zu verschaffen. An der Hand der in Betracht kommenden Paragraphen des Verfallrechts wird die Unhaltbarkeit dieser Auffassung dargelegt. Die Forderungspolitik Voincarés entbehre daher der Rechtsgrundlage und ihre Verwirklichung wäre sich weiter gegen die Bedürfnisse Frankreichs, die Forderungen ebenfalls aus ohne Mitwirkung und Einwilligung der anderen Alliierten in Besitz nehmen zu wollen. Demgegenüber wird betont, daß ein einseitiges Vorgehen Frankreichs in der Reparationsfrage schon als solches einen Vertragsbruch bedeuten würde.

Welches auch die Rechte sind, die der Verfallrecht Vertrag zur Durchführung der Reparationen gegenüber dem Schuldner aus dem Vertrag herüber, daß diese Rechte niemals von einer einzelnen der an der Reparations beteiligten Mächte geltend gemacht werden können. Die Durchführung der Reparationen ist ausschließlich in die Hände der Reparationskommission gelegt. Keine der alliierten Mächte kann Reparationsansprüche für sich allein gegen Deutschland erheben; sie haben sich vielmehr zu diesem Zweck an die Reparationskommission zu wenden.

Ebenso wenig wie aber die einzelne Macht unmittelbare Reparationsansprüche erheben kann, kann sie sich allein aus Zwangsmaßnahmen zur Durchführung dieser Ansprüche ergreifen. Sonst würde sich die widerrechtliche Folge ergeben, daß ein Staat Ansprüche geltend macht, die durch Pfänder sichern könnte, die ihm gar nicht zugehen. Das ist aus für die Handhabung des Artikels 248, der als allein zugehörige Instanz ausdrücklich die Reparationskommission bezeichnet.

Kismet.

Roman von Max von Weisenthurn

„Na freilich, wie denn net,“ entgegnete ihr die freundlich lachende, an die sie ihre Frage stellte, „mei Buch, der Lois, kann leicht mit Ihna gehen, Schult hat er es chane und in zwa Stunden, da machst du den Weg auch mit Ihneren Stadtschlüssel,“ sagte sie mit einem halb bewundernden, halb spöttischen Blick auf die stierliche Befragung der jungen Dame hinzu. „Im achtz. können es leicht dort sein, wenn es bald ausschleiten: ich auf Ihna den Baum gel!“

Wally bedankte sich bei der guten Frau und kaum zwei Minuten später trat sie in Begleitung eines hübschen Bauernbuben von etwa zwölf bis vierzehn Jahren ihre Wanderung an. Es war ein heller, windstiller Sommerabend und zu jeder anderen Zeit wäre Wally entsetzt gewesen, von der impudischen Bracht der Landstraße, die sie durchschritt. Im Moment aber lebte die Sorge um die kleine Zukunft und das, was sie ihr bringen sollte, sie allgemächtig. Sie daß sie kein Auge besah für die sie umgebende Bracht.

Die Wirtin zum „blauen Stern“ hatte recht behalten. Mit dem Glockenschlag acht Uhr trat Wally mit ihrem jungen Begleiter in Dornberg ein; aber ganz frei von einer kleinen Enttäuschung war das Ende ihrer Wanderung doch nicht, denn auf ihre Anfrage nach der Wohnung der Dornberg Wirtin, erhielt sie, daß diese draußen in der Einsicht sei und ein schlechter, steiniger Weg von einer guten halben Stunde hinaufzuführen, den bei Nacht zu unternehmen nicht ratsam sei, weil er sich an der einen Seite längs eines Abhanges hinog und infolgedessen bei mondlosen Nächten, wie der gegenwärtigen, nicht frei von Gefahr.

Wally, der vor allem daran gelegen war, sein Aufsehen zu erregen und bei dem Wirtin nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie irgend etwas verbergen wolle, ging ohne weiteres darauf ein, in der Bauernstube zu nächtigen, obgleich die kleine Kammer, welche man ihr anbot, nichts Überflüssiges aufzuweisen hatte. Sie

Provinz und Nachbarstaaten.

Leipzig, den 27. Dezember 1922.

Die Nachzahlung für das dritte Geschäft des Anlagegesetzes soll den Landwirten sofort überwiesen werden, damit sie scheinlich zu dem dringend benötigten Getreide kommen. Die Weisungsbefehle hat deshalb den Kommunalverbänden für das von ihnen auf das dritte Geschäft bereits abgelieferte Getreide den Unterschiedbetrag zwischen den neuen Preisen und den für das erste Drittel zum Teil schon ausgezahlt; der Rest wird in den nächsten Tagen ausgezahlt werden. Der Preis für das dritte Geschäft der Getreideumlage ist bereits am 20. Dezember 1922 festgesetzt worden für Roggen auf 165 000 Mark, für Weizen auf 180 000 Mark, für Gerste auf 150 000 Mark und für Hafer auf 140 000 Mark je Tonne.

Die Schlagschadenpreise werden vom 15. Januar in der Weise festgesetzt, daß zu dem jeweiligen tarifmäßigen Fahrpreis und dem Beiztarifpreis ein fester Fahrpreiszuschlag in Höhe von 8000 Mark in der 1. Klasse, 4000 Mark in der 2. Klasse und 2000 Mark in der 3. Klasse erhoben wird. Auf den Strecken Berlin-Altona und Berlin-Breslau ermäßigt sich der Zuschlag auf 4000 Mark für die 1. und 2000 Mark für die 2. Klasse.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs der Wohnort- und Wohnortentlastung, namentlich von Arbeitern, der Marktorte vorzuziehen wird weil sie für die letzteren gegenüber Vorteile bei Steuerlasten und beim Wechsel des Wohnortes bietet, außerdem eine Abnahme des monatlichen Fahrgeldes in Vaten ermöglicht, hat die Reichsbahn die Entfernungsgrenzen, bis zu der Wohnorten ausgerechnet werden, namentlich von 50 auf 75 Kilometer erweitert.

5 und 6. Januar 1923. Vom 1. Januar 1923 ab sind die Abrechnungen um das Doppelte des Devisenwertes erhöht worden. Die Abrechnungen müssen am Freitag, den 29. Dezember über den doppelten Betrag lauten.

Mathewering in America am Dienstagabend 0,063 Friede sprang. Dollarwertung, 6753 Mark.

Wohel aus Pöhl. Der Richter Karl Akt in P. steht hat ein Verfahren zur Verhaftung von Wohel aus Pöhl erfinden. Er hat das Verfahren in einem Kleinbetrieb in Helmstedt ausprobiert. Die von ihm hergestellten Möbel sollen hier dauerhaft und verhältnismäßig preiswert sein. Zur Abmilderung seines Verfahrens will er nun eine große Fabrik errichten. Da nach dem Einrichten der Fabrik Helmstedt ein öffentliches Interesse vorliegt, den Betrieb im Lande aufzuhalten, hat der Staat Braunschweig dem Geschäft einen Teil der Domäne St. Ludgeri zu außerordentlich billigen Preisen ablassen. Akt wird auf diesem Grundstück eine große Fabrik errichten.

Merzbach. Durch Einleitung von Wohnstätten in die Gegend ist in diesen Gemarkungen ein Fischsterben entstanden, das für die Angänger befürchten und seines Unterlaufes nicht nur wegen des Verunreinigungsgeruchs unangenehm sondern sogar gesundheitsgefährlich werden kann.

Mannberg. Vor der Strafkammer des Landgerichts fand die Verhandlung wegen des Mordanschlags auf den in hiesigen Bahnhofs statt. Der Arbeiter Schlichte wurde als Haupttäter zu 1 Jahr 6 Mon. Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt, wegen Mithäter erhielt der Maurer Schuler 1 Jahr Gefängnis und der Zellwärter Bischof 1 Jahr drei Monate Gef.

Wegensfeld. Im Urenladen der Witwe Steinweg verfuhr ein junger Mann, der sich eine Ausmaß hatte vorlegen lassen, einen Ueberfall, indem er die Frau mit einem Schlagmesser mehrere Male auf den Kopf schlug. Sie konnte jedoch nach Hilfe herbeiführen und so mußte der Räuber die Furt ergreifen, ohne daß er Beute gemacht hatte.

Erfurt. Kürzlich wurde hier die viel Ansehen erregende Mitteilung gebracht, daß der Maurer Hermann Wolfram und dessen Sohn aus dem Erfurter Landbesitzer Rühnhausen von drei Männern ergriffen und entführt worden seien, um der Fremdenliste eingereiht zu werden. Den beiden sei es aber gelungen, zu entweichen. Solches meldete W. vom sen. verschiedenen Behörden. Das aber heißt sie

heraus, daß er diesen ein Mädchen erzählt hatte. Jetzt hatte er sich wegen Verübung groben Unfalls vor dem Erfurter Schöffengericht zu verantworten. Auf Grund des § 300 des Str.-G.-B. erkannte das Gericht auf 1500 Mark Geldstrafe oder für je 150 Mark auf 1 Tag Haft.

Gotha. Die hiesige Strafkammer verurteilte die Ehefrau eines Möbelhändlers in Gotha wegen übermäßiger Verschwendung der Bekleidungs- und Schmuckausstattung, die am 3. Juni d. J. mit 11 325 Mk. ergriffen und am 17. Juni mit 78 000 Mk. verfaßt worden war, zu 300 000 Mk. Geldstrafe.

Gräfenhainichen. Die Stadt Gräfenhainichen erlitt aus ihrer Fortwirtschaf zu gewaltigen Einkommens, daß sie nur noch die Hälfte der Gemeindefeuer zu erheben braucht. Die Steuer für behaute Grundstücke wird ganz erlassen.

Görlitz. Die im Juni beschlossene Unbenennung einiger Straßen wird nicht stattfinden, da die Kolon hier jetzt ungefähr 3-400 000 Mark betrogen. Die damals gemachten Straßennamen werden neu zu schaffen über Straßen vorbestehen bleiben.

Stahlfurt. Dem Alleinhaber H. Schatz wurden nach 300 000 Mark und die Beschaffung seiner Tochter gestohlen. Von den Tätern ist nach jede Spur.

Reichen. Nachdem in letzter Zeit hier hintereinander die Kirchen von Hochdorf, Reudersdorf, Klempitz und Zschandorf ihre Altargeräte und Altarbedeckung zum Teil geraubt worden sind, ist am 20. Dezember, eine Stunde vor Mitternacht, verurteilt worden, das Reichen Gotteshaus auszulplündern. W. il die alte schwebende des Haupteinganges eine Zettelmutter von vornehmlich ausfindig machte, gingen die Einbrüche daran, die Gattinstrich aufzutreiben, was ihnen endlich auch gelang. Durch das Geräusch wurden Anwohner aufmerksam und die Diebe konnten vertrieben werden. Jedemfalls ging die Flucht so schnell, daß die Beute nicht zurückerlangt war. Die vier gestohlenen zum einen Altargeräten und die Altardecken fanden sich morgens hinter Schloß verstreut auf der inneren Friedhofmauer wieder. Altarbedeckung und dergl. blieb unangehört. Das ist im Laufe einer Woche der zweite Einbruch im Ort. Am vorigen Sonntagabend wurden nachts durch Einbrüche in Tagen Wohnwohnungen zwei 300 abgeholt, dazu andere Kleingeld gestohlen und fortgeschickt. Auch das gelang nur halb, denn ein Teil der Kleingeldes fand sich in einem anderen Wohnort, in welchem es von drei Spukbuben hineingetragen worden, wieder. Jedemfalls sind die Diebe auch hier geflohen worden.

Kleinmünster. Nachdem schon vor einigen Wochen die ganze Bank die Ehe in Gemeinderat verfallen hatte, um immer wieder aufzutreten, hat nun auch der Lehrer Eger sein Amt niedergelegt, jedoch das Gemeinderat verfallen ist beschuldigungsfähig wurde. Man wird voraussichtlich keine Maßnahme vornehmen.

Schaffitz. Einem Landwirt wurden vom Landrat wegen Rückzahlung in der Umlagebefreiung 112 Zentner Getreide beschlagnahmt, die ihm nur zum Umlagepreis bezahlt werden.

In der Begründung zum Nachzahlungsprozess wurde u. a. angeführt: Die Angeklagten Karl Rahardt, Hoffmann und Müller sind des Betrugs gegenüber der Intendantur durch die falsche Vorkündigung über die Unkosten für die Wiederherstellung des Gebäudes der Berliner Stadtkammer schuldig befunden worden. Diese Vorkündigung hat die Generalverwaltung verurteilt, einen Betrag von 876 000 Mark an die Stadtkammer zu zahlen, während in der Tat der Schaden mindestens 100 000 Mark geringer war.

Das Urteil gegen Rahardt und Hoffmann. Im Rahardt-Prozess wurde das Urteil verurteilt. Es wurden verurteilt: Karl Rahardt wegen gemeinschaftlicher Betruges in drei Fällen sowie wegen gemeinschaftlicher Unterschlagung und schwerer Untreue zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, sechs Monaten, auf die ein Jahr zwei Monate der erlassenen Untersuchungshaft angerechnet werden, ferner zu einer Geldstrafe von 12 000 Mark und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. Erich Müller, sowie wegen gemeinschaftlicher Betruges in zwei Fällen, sowie wegen Kettenhandels und Preisveränderung

Kind ihrer früh verstorbenen Tochter, das der Verwalter ausgemacht und zu dem sich die Großmutter erst zurückgezogen, nachdem sie nach Wallys Vermählung die Dienste bei Frau von Ed verlassen hatte.

Erst jetzt fiel es Wally ein, daß sie im Dorfe benennen, die Entfremdung der alten Frau sei geschehen, aber sie hatte nicht verstanden, daß dieser Tod erst kürzlich eingetreten und war nicht darauf vorbereitet gewesen, bei dem ersten Schritt in das Heim, welches ihr nun Odbach gewöhnen sollte, eine Leiche zu finden. Sollte sie das als böses Omen betrachten, vermuten, daß es einen Schatten auf die Zukunft werfen werde, die vor ihr lag, oder sollte sie gerade zu einer Stunde in dieses Haus gebracht, in der die gute alte Gama sichtlich froh sein würde, eine Stütze und einen Halt in der jungen Frau zu finden, deren Kindheit und Jugend sie betreut.

Daß die arme von schwerer Kummer bedrückte Frau froh war, sie zu sehen, las sie deutlich in dem trauernden Blick der alten Frau, die sich vor ihr fragender Zärtlichkeit auf sie rüsteten und mit einem Male kam auch eine große Ruhe über sie, sagte sie sich, daß sie immer auch ihr ferneres Leben sich gestalten werde, sie gewiß sein könne, daß die teilnehmende, treue Seele, zu der der Zug ihres Sezens sie getrieben hat, nicht verlassen, ihr selbst in der schwersten Lebenslage treu stehen werde. Sie haben werden. Momentan fühlte sie sich unfähig, irgend einen Entschluß zu fassen, gelang sie sich, daß sie am Ende ihrer Kraft und ihres Könnens sei und nach nichts begere, als nach jener Ruhe, aus der sich ihr nach und nach wieder die Fähigkeit werde entwickeln können, sich ein neues Dasein zu schaffen.

„Gama, hilf mir und sei mit mir!“ war alles, was sie zu sammeln vermochte, während sie in die ausgebreiteten Arme ihrer Dienerin sank.

Eine seltsam vermischte Gruppe war es, die sich da bot: die beiden sich eng umschlingenden Frauengestalten, zu Füßen des Lagers, auf dem lang hingestreckt ein junges Menschenkind seinen letzten Lebensaufhauch...

„Ihre Führer, der hochbefehlcht durch das Geld, welches er erhalten, sofort den Rückweg antrat, und zog sich, nachdem sie ein Glas Milch getrunken und ein Stück Brot gegessen, in die ihr zugewiesene Kammer zurück, wo sie, von dem ungenüßlichen Marsch erschöpft, alsbald auf ihr Lager kam und in einen schweren traumlosen Schlaf verfiel, der viel tiefer und auch erquickender war als jener, der ihr jemals süßlichen Seidendenken und Eiberdunen zuteil geworden.“

Die Sonne schien bereits hellen Strahlen in die Höhe, als sie erwachte, rasch aufstehend und sich anklebete, um nun auch möglichst bald einen Führer zu finden, der sie zu der alten treuen Führer ihrer Kindheit bringen sollte. Ihr bannete doch nicht wenig, vor dem, was vor ihr lag. Würde die alte Dame den Schritt billigen, den sie unternommen und der sie von allem löschte, was sie mit ihrem bisherigen Leben verbunden?

Eine namenlose Bangigkeit belastete das Herz der jungen Frau, welche steigerte sich erst recht, nachdem sie den Weg angetreten, der sie zwar zu dem ersehnten Ziele führen sollte, vor dessen Erreichung ihr aber mit einem Male doch unansprechlich bannte.

Endlich, nach heftigsten hartnäckigen, raschem Gehen, lag der Führer alten Dame davor, den Führer als jenes der Frau Führer bezeichnet wurde. Zentstille fühlte über dem ganzen Anwesen zu herrschen und Wally bogte zweimal an der niedrigen, einseitigen Tür, die von einer kleinen Vorhalle in die Wohnräume führte, bevor eine etwas ältliche, unsichere Stimme ein leises, fast gaspantes „Berett“ rief.

Im nächsten Augenblick freilich konnte sie in den Augen ihrer treuen alten Dame deutlich lesen, daß ihr Ergehen derselben nur Freude bereitet habe; aber gleichzeitig überkam sie auch tiefe Müdigung und heißes Weh, denn sie hatte rasch erkannt, daß sie in einem schmerzreichen, wehmütvollen Augenblick in das Leben ihrer treuen Gama getreten war.

Gama hatte sich, als Wally in das Gemach kam, langsam aus niedriger Stellung erhoben, und zwar bezog sie an der Bahre ihrer Enkelin achtet, das einjäh-

Zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis unter Verwahrung von 10 Monaten Untersuchungshaft, ferner wegen des Betruges zu 6000 Mark und wegen Geldhandels und Betrugs zu 150 000 Mark Geldstrafe sowie 3 Jahren Ehrverlust. Dr. Carl Hoffmann wegen gemeinschaftlichen Betruges, Falschung und Verschleiße zur schweren Intrenze zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis unter Verwahrung von 4 Monaten Untersuchungshaft, ferner zu 6000 Mark Geldstrafe und 3 Jahren Ehrverlust. Die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnis resp. Geldstrafen verurteilt.

Am Klante-Prozess wurde am Freitag die Gegenvernehmung fortgesetzt. Die Zeugin Frau Jenemann, die nicht vernommen wurde, hat eine Annahmefeststellung für den Klanten gemacht, die ihr Klante angeboten hat, nachdem sie nachdenklich von allen Bekannten und Verwandten so viel Geld zu dem Klanten eingetragene hatte, daß Klante meinte, bei ihr lohne sich die Lebensnahme einer Annahmefeststellung. Sie hat das Spartenkonto ihrer Kinder eingezahlt, hat jeden Gehalt lassen lassen, so daß sie schließlich 18 000 Mark unter Verwahrung von 6 Monaten Gefängnis hat, so groß war ihr Vertrauen. Aber auch beim Kfz-Konten hat sie 82 500 Mark eingezahlt.

Mitteil aus aller Welt.

* **Geisteskranker im Bremer Park.** Durch Ansetzen von Giftstoffen wurde ein Auffahrt in Obersee West der Badischen Anilin- und Sodafabrik eine Geisteskrankheit, durch die drei Arbeiter schwer verletzt wurden, drei bis vier andere, darunter der Vertriebsleiter, erlitten Schmitzwunden durch Glas splitter. Am Abend und nächsten Morgen wurde der Verletzte der Verdunstung der Arbeiter durch den Streifen eingekerkert, was noch einige Zeit hinausgeschoben werden muß. Das Unglück stellt sich als eine Folge der überhasteten Stilllegung des Werkes bei Ausbruch des Streiks dar.

* **Wagnisunternehmung.** Beim Auffahren eines Berges auf einen Gipfel des Köhler Hauptbühnen und dem Bergbau der Bergwerke, die hier wurden zwei Personen getötet und mehrere verletzt.

* **Am Hofe verbracht.** Auf der Hofanlage des Hofes von Berlin für Bergbau und Gießerei beschäftigt verbrachten bei der Dichtung eines Ofens drei Arbeiter. Der Maschinenbau nicht gemacht worden war, daß Arbeiter an dem Ofen beschäftigt waren, hatte die Dichtung in Bewegung gesetzt, wodurch drei Arbeiter in den Ofen gedrückt wurden.

* **Wieder ein Opfer der Berge.** In Freiburg wird seit dem letzten Sonntag ein Sturz von Schindern verheißt, der ins Höllenthal fuhr, um eine Station auf dem Feldberg, und zwar allein, zu erreichen. Bei dem letzten Sturz wurden drei Arbeiter, der am Sonntag auf dem Feldberg herrschte, neugierig ankommen werden, daß der Sturz verunglückt ist.

* **Selbstmord eines amerikanischen Bismarcks.** Der in den dreißig Jahren lebende amerikanische Bismarck in Danzig, William Robertson, wurde dieser Tage auf einem Felde bei Elba tot aufgefunden. Seine Persönlichkeit wurde durch seine Verhältnisse bestätigt. Seine Persönlichkeit wurde durch seine Verhältnisse bestätigt.

* **Ein spanischer Militärzug verunglückt.** Wie aus Valencia gemeldet wird, ereignete sich zwischen Jariba und Dintemite eine schwere Eisenbahnkatastrophe. Ein Militärzug aus 17 Wagen fuhr mit zwei Maschinen eine starke Steigung hinauf, als die eine Maschine bei der zweiten Kurve umkehrte, der andere die Zug nicht zu halten, und dieser raste den Abhang hinunter und fiel im Bahnhof Dintemite mit einem rangierenden Güterzug zusammen. Der Militärzug wurde fast völlig zertrümmert. 1000 Tote und 2000 Verletzte wurden unter den Trümmern begraben.

Zweiter Teil.

„Mutterle, du hast keine Meinung, wie sehr es mich quält, zu sehen, wie du dich jahrelang abplagst, und ich immer nicht genug verdiene, um dir diese Plage abzunehmen oder wenigstens sie zu erleichtern.“

Der Sprecher war ein hochgewachsener junger Mann, mit dunklen Haar und feinen, tiefblauen Augen, die mit dem Ausdruck unerschütterlicher Festigkeit auf die noch immer stierliche Gestalt einer älteren Frau blickten, die emsig mit einer Nadelarbeit beschäftigt an dem Fenster saß, welches in einem mit alten Wännen beplanzten Hof blühte.

„Mein Gott, Paul, quäl dich doch nicht in so unheimlicher Weise“, sprach sie jetzt mit sanfter, melodischer Stimme, „du weißt, daß ich gerne tue, was mir obliegt und als wir hierher nach München überlebten, damit dir Gelegenheit geboten sei, dein künstlerisches Talent auszubilden, war ich mir doch vollständig darüber im klaren, daß es ein paar Jahre lang und möglich zu meinen Obliegenheiten gehören könnte, tatenlos und planlos die Hände in den Schoß zu legen. Du weißt aber doch auch, mein Junge, daß dies gar nicht in meiner Art liegt und traurigsten Falls mich nicht mit gefügtem Tod wäre, also jammerlich, rasch aufsteig zu werden: sei vielmehr froh, daß deine Mutter noch rüstig genug ist, um die Maschine dieses kleinen Hauswesens zu führen und nebenbei mit Unerschrockenheit und Handarbeit doch noch ein paar Kreuzer verdient, die es uns ermöglichen, bequemer zu leben, als dies ohne diese Zubehöre der Fall wäre. Ich habe überlebt den Einfluß der mir gekommenen, mit dir nach München zu überleben, ist mir doch die Trennung von dir erspart, die mir, das weiß ich bekennen, sehr, sehr schmerzhaft geworden wäre: bist du doch mein alles auf der Welt, seit ...“

„Seit Deiner Tod, das weiß ich wohl“, warf er lebhaft ein, „mein gutes Mutterle. Es war doch eigentlich inhuman, daß Vater auf einen solchen Weg ging, und so ohne Abschied von uns gegangen ist. Ja werde wohl nie den fortwährend Eindrud verzeihen, welchen es mir machte, als der Direktor Mader, in dessen Schule ich doch ein oder zwei Jahre bleiben sollte, mich zu sich rief und mir die erschütternde Nachricht von dem Tode meines Vaters offenbarte.“

Zurückgekehrt ist.

* **Die Trauerfeier für D. Reinhard.** In der St. Acker-Schloßkirche fand am Donnerstag die Trauerfeier für den verstorbenen, 22 Jahre alten, verfassunggebenden evangelischen Kirchenversammlung General-Superintendenten D. Reinhard statt. Die Kirche war bei der letzten Platz besetzt. In feierlichem Zuge trat die Geistlichkeit des Gottesdienstes an. In der Trauerredemption bemerkte man u. a. den Kultusminister Dr. Wolff und den Hofprediger Mademann. General-Superintendent D. Reinhard hielt die Trauerrede und gab ein Bild von dem Wirken des Verstorbenen, der sich ein unvergängliches Denkmal der Liebe gesetzt hat. Pastor Wegel gedachte des Verstorbenen als Freund, und General-Superintendent Sander widmete dem Verstorbenen herzliche Abschiedsworte. Abschließend sprach der Herr von St. Marien zu Danzig, wo der Verstorbene früher gemerkt hatte.

* **Welche Geschworene und Schaffner.** Bei der Aufstellung der Schöffin und Geschworenen sind in Sena fünf Frauen als Schöffin und vier Frauen als Geschworene ausgelost worden.

* **Der „Prophet“ Hüfner hollentlassen.** Aus Belgien wird gemeldet: Der Staatsgerichtshof hat auf die Beschwerde des in Dordrecht verhafteten „Propheten“ Hüfner, den Verhaftung gegen ihn auf, da Hüfner verurteilt nicht vorliegt.

* **Güteruntersuchungen bei der Eisenbahn.** In Frankfurt a. M. wurden durch die Eisenbahnuntersuchungsstelle ein Obersekretär und zwei Bedienstete des Eisenbahns verhaftet. Das Klebeblatt Güter im Werte von vielen Millionen untersuchen. Die Dreifachheit des Obersekretärs ging so weit, daß er die geschlossenen Güter der Firmen zum Verkauf anbot, an die sie abverkauft waren.

* **Mord und Selbstmord.** Ein 22 Jahre alter Kaufmann, Erik Weigand in Darmstadt, hat mit dem Rasiermesser erst seine Braut, die 22 Jahre alte Margarete Weigand und dann sich selbst umgebracht. Weigand war seit einiger Zeit selbstmörder.

* **Im Streit erstickt.** In Straßburg erstickt im Hotel „Zur Stadt Hof“ der Vorsteher Joseph Barnack im Streit den Händler Petrus aus Berlin.

* **Selbst das höchste im Ten Dieben nicht heilig.** Wie aus Hamburg gemeldet wird, ist vom Kamin der neuen Fabrikanlage der August-Thyssen-Hütte die Klappentür des Eisabteils gestohlen worden. Der Wert von etwa 2 1/2 Millionen Mark darstellt.

* **Friedrich Delschig f.** Prof. Friedrich Delschig, der durch seine Rabel- und Würfelforschungen in weiten Kreisen bekannt gewordene Physiologe, ist in Langensalza, wo er das Weihnachtstfest bei seinem Sohn verbringen wollte, nach zweitägigem Krankheitslager, im Alter von 72 Jahren, gestorben.

* **Verurteilung eines Spions.** Ein weitverbreiteter Plan zur Verletzung eines Spions aus dem Reichsgericht ist jetzt aufgedeckt worden. Der frühere Leiter der Köstereiverwaltung in Speyer, Ingenieur Karl Habendruck aus Andernach, ist vor etwa einem Jahre in Heidelberg wegen Spionage zu fünf Jahren fester Haft verurteilt worden, und befindet sich seitdem im Reichsgericht. Die Spionage sollte mit Hilfe eines betrogenen Beamten erfolgen. Vor dem Gefängnis sollte nach dem Fluchtplan ein Kraftwagen den Flüchtling erwarten, um ihn sofort vor der deutschen Polizei in Sicherheit zu bringen. Die Frau des Ingenieurs Habendruck, die in das Reichsgericht verurteilt wurde, hat sich ebenfalls verurteilt und hat bereits ein Geständnis abgelegt. Der Fluchtplan wurde dadurch aufgedeckt, daß Frau Habendruck ein Speyerer Polizeibeamten mit 100 000 M. zur Mitwirkung zu gewinnen suchte. Der Beamte hat jedoch sofort die Staatsanwaltschaft von dem Fluchtplan in Kenntnis gesetzt.

* **Schiffsuntergang auf der Rede von Brunsbüttel.** Ein von Hamburg kommender Dampfer der Sioman-Linie rampte bei starkem Nebel auf der Rede von Brunsbüttel einen vor Anker liegenden australischen Dampfer. Dem Sioman-Dampfer wurde an der Steuerbordseite über der Wasserlinie die Bordwand angetroffen, das auslaufende Dampfrohr ist gleichfalls schwer beschädigt.

* **Der Storch und das Wohnungsamt.** Wie die „Post, Bg.“ erzählt, sandte Ende November ein Berliner höherer Beamter das Aufwartemädchen zum zuständigen Polizeirevier mit den vorchriftsmäßigen Anmeldeformularen folgenden Inhalts: „Am 22. 11. nach Berlin, Straße Nr. 1, gezogen: Ernst Reinhard J. geboren hier, am 22. November 1922. Das Mädchen wurde zurückgeführt zum dem Bedienten, es fehlte die Angabe, woher der Jung erfolgt sei, ebenso fehlte die Genehmigung des Wohnungsamts. Da der junge Vater sich nicht denken sollte, sein 16jähriges Aufwartemädchen in dieser Richtung aufzufüllen, mußte er sich den Weg zum Büro machen, um den Beamten mitzuteilen, daß der Verweigerung nicht um die Genehmigung des Wohnungsamts kimmere. Sollte diese Amt ihm aber jetzt nach 1 1/2 jährigem Warten, eine Zweizimmerwohnung zuweisen, würde er ihm dankbar sein.“

* **Lebensmittelschnüffel nach Frankreich.** Einem verbrecherischen Treiben ist die Kölner Wasserpolizei auf die Spur gekommen. Sie hatte in Erfahrung gebracht, daß seit einiger Zeit Lebensmittel in riesigen Mengen in Köln aufgekauft und nach Frankreich geschmuggelt wurden. Sie ermittelte mit Hilfe der Kriminalpolizei auf dem Hauptbahnhof eine organisierte Schmuggelbande und konnte bereits eine Anzahl von Personen, darunter einen Kölner Händler, festnehmen, die Butter und andere Lebensmittel in D-Büßen ins Ausland schafften.

* **Ein verheerendes mexikanisches Vorkriegs. Beamte der Hamburger Polizei hatten in Erfahrung gebracht, daß in einem Privatbathaus ein großer Vorrat von Gold, Schmuck und anderen Werten unter der Hand zu kaufen war. Mit 6000 außer Kurs gestellten Dollarmark begaben sich die Beamten zum Einkauf und gaben sich als Ausländer aus. Die eingehende Untersuchung förderte Wertgegenstände im Betrage von mehr als 10 Millionen Mark zutage. Alle Sachen waren in eleganter Verpackung und waren der Schmuggelbande mexikanische Firmen, die Bekanntschaft wurde die Auskunft erteilt, jedoch nimmt man an, daß es sich um Verabredungen von Sendungen oder um Einträge in Mexiko handelt.**

Paris, 27. Dez. Nach einer Eigentümern der Washington hat der Senat die Einberufung eines Ausschusses der Reimstände vom Präsidenten Harding beauftragt worden sein, so daß die Regierung den Zulassung des Senats vorab zur Beratung im Senat zulassen würde.

Berlin, 26. Dez. Der Frauemann im Granenob scheint reiflos aufgelöst. Die Tote ist die 24jährige, zu Breslau geborene Frau Radom geb. Krensch. Der Tatverdächtige ist der geistliche Ehegatte, Maschinenarbeiter Paul Radom.

Ein neuer Zwischenfall im Klante-Prozess. Das Verbrechen Klante hat sich so verwickelt, daß er am letzten Verhandlungstage vor Weidnachten auf einer Tragbahren in den Saal getragen werden mußte. Zu einem Zwischenfall kam es, als ein Zeuge den Klante vernommen werden sollte. Die Zeugin fällt über dem Bett Klante nieder und schlug sich den Kopf gegen die Wand. Klante meinte, Vorständer: Es ist doch ein eigenartiges Bild: da liegt ein verheirateter Mann, seine Frau ist im Saal, und die Geliebte fällt vor ihm nieder. Klante schreit darauf vorant, daß die Verhandlung unterbrochen werden muß. Er springt auf, tritt sämtliche Wachen des Saals in den Saal und schreit, es sei nicht seine Geliebte, sondern seine Tochter. Die übrigen Worte gehen in dem allgemeinen Tumult verloren, währenddessen der Gerichtshof den Saal verläßt.

Ein Prozess wegen Mißhandlung von Fürsorgezöglingen. In dem seit einer Reihe von Tagen vor dem ersten Strafammer des Münchener Landgerichts I. verhandelten Prozess gegen den ehemaligen Direktor der Fürsorge- und Erziehungsanstalt Neuberg bei München ist der Inhaftige Geistliche Martin Brandt mit angeklagt wegen eines fasslichen vorläufigen Leitung, mehrere Fälle von Körperverletzung, begangen an Fürsorgezöglingen. Das Urteil lautet für sämtliche Angeklagten auf Freisprechung. Nur der Inhaftige Johann Hübner wurde wegen vier Vergehen gegenläufig Körperverletzung zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Todesurteil gegen einen Raubmörder. Der aus der Provin Brandenburg gebürtige Raubmörder Hermann Schmitt, der in der Nacht vom 4. November in Rönberg seinen Arbeitstollegen, den Schneidermeister Albert Benz, erschlug, auf die herbeileitende Frau des Meisters geschossen hatte und mit dem Gelde und den Kleidern des Getöteten in der Tasche entflohen wurde vom Volksgericht Remden wegen vollendeten Mordes zur Todesstrafe und wegen der übrigen Delikte zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Das Reichsgericht gegen die Mißwirtschaft. Entgegen den reichsgerichtlichen Bestimmungen läßt der Magistrat Berlin befristlich durch das von ihm im Leben gerufenen Magistrat in die Berlin zum Reichsgericht kommende Mißwirtschaft betrieblig. Von vornherein war gegen diese Mißwirtschaft von allen beteiligten Kreisen das Bedenken erhoben worden, daß sie rechtswidrig sei. Eine große Zahl von Prozessen wurde deswegen eingeleitet. Die Urteile erster Instanz und auch die des Kammergerichts widersprechen sich aber. Jetzt ist ein Urteil des Reichsgerichts zur Entscheidung gelangt und das Reichsgericht hat dabei zu Ungunsten des Berliner Magistrats entschieden. Damit ist durch das Reichsgericht das Vorgehen des Berliner Magistrats als rechtswidrig und unzulässig gekennzeichnet. Diese Entscheidung ist von großer Wichtigkeit für die Mißwirtschaft der öffentlichen Verwaltung nicht ohne Bedeutung.

Der Sternhimmel im Januar.

Das neue Jahr ist ausfallen kann an Finsternissen zu finden, denn von dem 1. Januar bis zum Monatsanfang ist nur die am frühen Morgen des 3. März eintreffende teilweise Verfinsternung des Mondes bei uns zu sehen, da die drei anderen Finsternisse in ganz entlegene Gegenden fallen. Betrachten wir nun den Sternhimmel gegen 8 Uhr abends, so finden wir die ganz den winterlichen Charakter, denn die große Wintergruppe um den Orion ist ganz aufgegangen, und ihre Spitze, die Plejaden beginnen schon, durch den Meridian zu gehen, die anderen Gleißer, Ster, Fuhrmann, Orion, Zwillinge, großer und kleiner Hund folgen innerhalb der nächsten vier Stunden. Dies am Horizont im Nordwest verschwinden die Reste der Sommersterngruppe, aber und Schwan, dann kommen von Westen bis zur Südküste am unteren Teil des Himmels Regulus, Fische und Walfisch, und oben nach dem Zenith hin die Gruppe aus Andromeda, Perseus, Cassiopeja und Cepheus. Von hier aus zieht sich nach Nordwesten die Milchstraße zum Schwan und nach Osten durch die Wintergruppe zum Stier, quer über das Zenith gehend. Im Osten geht schon der Abend auf, nach ihm folgt die Jungfrau, und gleichzeitig im Nordosten der Arktur, der die Sternbilder des Sommers anführt. Trotzdem die Ekliptik so hoch über dem Horizont steht, ist die Sichtbarkeit der großen Planeten noch wenig günstig. Denn Merkur ist mit einiger Aufmerksamkeit am die Mitte des Monats als Abendstern zu finden, er hat einen Abstand von etwa 1 1/2 Stunden von der Sonne und steht ziemlich tief. Venus ist als Morgenstern bis drei Stunden vor der Sonne zu sehen, und noch in der Morgendämmerung zu erkennen. Mars geht tief am Horizont vom Wassermann nach den Fischen, verschwindet schon gegen 10 Uhr. Jupiter wird bis in den Abend in der Waage aufzufinden, und geht anfangs reich nach 3 Uhr auf, zu Ende des Monats gegen 1 1/2 Uhr. Saturn geht langsam rechtsläufig in der Jungfrau, wo er das ganze Jahr zu finden sein wird, erscheint anfangs gegen 1 Uhr, und zum Schluss gegen 11 Uhr. Mit seinen Instrumenten kann man sehr häufig am Abend die Sterne beobachten, wie der Mond über den Sternhaufen der Schwan im Stier hinweggeht, auch den hellen Stern Aldebaran bedeckt er bei dieser Gelegenheit. Der leicht wahrzunehmende Vorgang beginnt schon in der Dämmerung und endet gegen Mitternacht. Die Sonne steigt nur wieder nach Norden an, in diesem Monat kann man sehr häufig am Abend die Sterne beobachten, wie der Mond über den Sternhaufen der Schwan im Stier hinweggeht, auch den hellen Stern Aldebaran bedeckt er bei dieser Gelegenheit. Der leicht wahrzunehmende Vorgang beginnt schon in der Dämmerung und endet gegen Mitternacht. Die Sonne steigt nur wieder nach Norden an, in diesem Monat kann man sehr häufig am Abend die Sterne beobachten, wie der Mond über den Sternhaufen der Schwan im Stier hinweggeht, auch den hellen Stern Aldebaran bedeckt er bei dieser Gelegenheit.

Sehe Reklame bringt Erfolg!

